Stadt Winterthur

Merkblatt zum Bezug von religiösen Feiertagen

Grundsatz	Schülerinnen und Schüler können gemäss § 29 der Volksschulverordnung an hohen Feiertagen oder bei besonderen Anlässen religiöser oder konfessioneller Art dem Unterricht fernbleiben.
Voranmeldung	Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bedarf von Freistellung für Feiertage auf Grund des interreligiösen Kalenders des Volksschulamtes mindestens drei Tage vorher schriftlich mittels Formular mit. Das Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.
Verpasster Schulstoff	Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.
Verpasste Prüfungen	Das Nachholen verpasster Prüfungen liegt in der Entscheidungsfreiheit der zuständigen Lehrperson.
Kontrolle	Die Kontrolle des Bezuges von religiösen Feiertagen erfolgt durch die Klassenlehrperson im Rahmen der regulären Absenzkontrolle.

Dezember 2012

Mitteilung zum Bezug von Religiösen Feiertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt mindestens drei Tage im Voraus an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

Schulhaus _____

Schulstufe Kindergarten ❑ Klasse _____

Primarstufe ❑ Klasse _____

Sekundarstufe ❑ Klasse _____

Name des Religiösen Feiertages _____

Konfession _____

Bezug (Datum) _____ _____

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum

_____

Unterschrift der Eltern

_____

Visum Klassenlehrerin/Klassenlehrer

_____